

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFG4SV2 bis DE000DFG4YQ0

Beginn des öffentlichen Angebots: 9. April 2020

Valuta: 15. April 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFG4SV2	0,777
DE000DFG4SW0	4,176
DE000DFG4SX8	0,104
DE000DFG4SY6	0,133
DE000DFG4SZ3	0,058
DE000DFG4S00	0,139
DE000DFG4S18	0,277
DE000DFG4S26	0,416
DE000DFG4S34	0,226
DE000DFG4S42	1,356
DE000DFG4S59	4,521
DE000DFG4S67	0,081
DE000DFG4S75	0,403
DE000DFG4S83	0,107
DE000DFG4S91	2,131
DE000DFG4TA4	0,126
DE000DFG4TB2	0,066
DE000DFG4TC0	0,044
DE000DFG4TD8	0,022
DE000DFG4TE6	0,352
DE000DFG4TF3	0,440
DE000DFG4TG1	0,105
DE000DFG4TH9	2,529
DE000DFG4TJ5	0,037
DE000DFG4TK3	0,037
DE000DFG4TL1	0,232
DE000DFG4TM9	0,232
DE000DFG4TN7	0,284
DE000DFG4TP2	0,142
DE000DFG4TQ0	0,055
DE000DFG4TR8	0,023
DE000DFG4TS6	0,515
DE000DFG4TT4	0,028
DE000DFG4TU2	0,141
DE000DFG4TV0	0,324
DE000DFG4TW8	0,227

DE000DFG4TX6	0,045
DE000DFG4TY4	0,392
DE000DFG4TZ1	0,122
DE000DFG4T09	0,024
DE000DFG4T17	0,122
DE000DFG4T25	0,065
DE000DFG4T33	0,108
DE000DFG4T41	0,229
DE000DFG4T58	0,037
DE000DFG4T66	0,084
DE000DFG4T74	0,167
DE000DFG4T82	0,061
DE000DFG4T90	0,035
DE000DFG4UA2	0,035
DE000DFG4UB0	3,125
DE000DFG4UC8	0,072
DE000DFG4UD6	0,166
DE000DFG4UE4	0,462
DE000DFG4UF1	2,772
DE000DFG4UG9	0,098
DE000DFG4UH7	0,196
DE000DFG4UJ3	0,275
DE000DFG4UK1	0,069
DE000DFG4UL9	0,137
DE000DFG4UM7	1,099
DE000DFG4UN5	0,144
DE000DFG4UP0	0,030
DE000DFG4UQ8	0,152
DE000DFG4UR6	0,303
DE000DFG4US4	2,396
DE000DFG4UT2	1,065
DE000DFG4UU0	0,333
DE000DFG4UV8	0,067
DE000DFG4UW6	0,067
DE000DFG4UX4	0,333
DE000DFG4UY2	0,063
DE000DFG4UZ9	0,044
DE000DFG4U06	0,221
DE000DFG4U14	0,441
DE000DFG4U22	0,064
DE000DFG4U30	0,062
DE000DFG4U48	0,066
DE000DFG4U55	0,066
DE000DFG4U63	1,495
DE000DFG4U71	0,218

DE000DFG4U89	0,044
DE000DFG4U97	0,156
DE000DFG4VA0	0,229
DE000DFG4VB8	0,232
DE000DFG4VC6	0,232
DE000DFG4VD4	0,262
DE000DFG4VE2	0,262
DE000DFG4VF9	0,139
DE000DFG4VG7	0,139
DE000DFG4VH5	0,194
DE000DFG4VJ1	0,312
DE000DFG4VK9	0,031
DE000DFG4VL7	0,092
DE000DFG4VM5	0,184
DE000DFG4VN3	0,431
DE000DFG4VP8	2,586
DE000DFG4VQ6	0,332
DE000DFG4VR4	0,374
DE000DFG4VS2	0,021
DE000DFG4VT0	0,021
DE000DFG4VU8	0,103
DE000DFG4VV6	0,206
DE000DFG4VW4	0,049
DE000DFG4VX2	0,033
DE000DFG4VY0	0,327
DE000DFG4VZ7	1,337
DE000DFG4V05	0,038
DE000DFG4V13	0,336
DE000DFG4V21	1,344
DE000DFG4V39	0,075
DE000DFG4V47	2,713
DE000DFG4V54	3,768
DE000DFG4V62	4,522
DE000DFG4V70	0,128
DE000DFG4V88	0,128
DE000DFG4V96	0,036
DE000DFG4WA8	0,036
DE000DFG4WB6	0,604
DE000DFG4WC4	3,623
DE000DFG4WD2	0,096
DE000DFG4WE0	0,085
DE000DFG4WF7	0,119
DE000DFG4WG5	3,117
DE000DFG4WH3	0,595
DE000DFG4WJ9	0,020

DE000DFG4WK7	0,100
DE000DFG4WL5	0,500
DE000DFG4WM3	0,147
DE000DFG4WN1	0,414
DE000DFG4WP6	0,887
DE000DFG4WQ4	0,861
DE000DFG4WR2	0,225
DE000DFG4WS0	0,225
DE000DFG4WT8	0,048
DE000DFG4WU6	4,755
DE000DFG4WV4	0,122
DE000DFG4WW2	2,936
DE000DFG4WX0	0,228
DE000DFG4WY8	0,228
DE000DFG4WZ5	0,305
DE000DFG4W04	0,093
DE000DFG4W12	0,464
DE000DFG4W20	0,072
DE000DFG4W38	0,072
DE000DFG4W46	1,446
DE000DFG4W53	0,196
DE000DFG4W61	0,280
DE000DFG4W79	0,280
DE000DFG4W87	0,054
DE000DFG4W95	0,054
DE000DFG4XA6	1,080
DE000DFG4XB4	0,033
DE000DFG4XC2	0,689
DE000DFG4XD0	0,090
DE000DFG4XE8	0,103
DE000DFG4XF5	1,230
DE000DFG4XG3	2,051
DE000DFG4XH1	0,037
DE000DFG4XJ7	0,055
DE000DFG4XK5	0,158
DE000DFG4XL3	0,267
DE000DFG4XM1	0,208
DE000DFG4XN9	0,256
DE000DFG4XP4	0,208
DE000DFG4XQ2	0,205
DE000DFG4XR0	0,052
DE000DFG4XS8	3,070
DE000DFG4XT6	0,524
DE000DFG4XU4	0,326
DE000DFG4XV2	0,326

DE000DFG4XW0	0,652
DE000DFG4XX8	0,041
DE000DFG4XY6	0,207
DE000DFG4XZ3	0,306
DE000DFG4X03	0,065
DE000DFG4X11	0,213
DE000DFG4X29	0,035
DE000DFG4X37	0,087
DE000DFG4X45	0,418
DE000DFG4X52	2,505
DE000DFG4X60	0,143
DE000DFG4X78	0,167
DE000DFG4X86	0,501
DE000DFG4X94	0,047
DE000DFG4YA4	0,060
DE000DFG4YB2	1,451
DE000DFG4YC0	0,107
DE000DFG4YD8	0,107
DE000DFG4YE6	0,083
DE000DFG4YF3	0,337
DE000DFG4YG1	0,112
DE000DFG4YH9	2,249
DE000DFG4YJ5	0,054
DE000DFG4YK3	0,057
DE000DFG4YL1	0,071
DE000DFG4YM9	0,071
DE000DFG4YN7	0,443
DE000DFG4YP2	1,488
DE000DFG4YQ0	0,286

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFG4SV2	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	23,3180	23,3180	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4SW0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	167,0400	167,0400	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4SX8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	209,8440	209,8440	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4SY6	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Put	5,4530	5,4530	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4SZ3	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	2,3890	2,3890	-3,468000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG4S00	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	56,8360	56,8360	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4S18	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	58,2230	58,2230	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4S26	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	59,6090	59,6090	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4S34	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	8,8150	8,8150	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4S42	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	10,3970	10,3970	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4S59	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	13,5620	13,5620	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4S67	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	161,9860	161,9860	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4S75	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	165,2100	165,2100	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4S83	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	41,5550	41,5550	2,532000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFG4S91	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	63,9300	63,9300	-3,468000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFG4TA4	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	4,8950	4,8950	2,032000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4TB2	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	8,1350	8,1350	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DFG4TC0	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	8,3550	8,3550	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4TD8	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	8,5750	8,5750	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4TE6	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	12,3130	12,3130	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4TF3	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	13,1930	13,1930	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4TG1	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	41,0960	41,0960	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TH9	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	67,4400	67,4400	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TJ5	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	14,6060	14,6060	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4TK3	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	15,3560	15,3560	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4TL1	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	98,2950	98,2950	4,016250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFG4TM9	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	103,3350	103,3350	-1,983750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFG4TN7	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	2,5520	2,5520	2,532000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4TP2	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	2,9780	2,9780	-3,468000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4TQ0	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	2,2400	2,2400	-3,468000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4TR8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	46,2730	46,2730	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TS6	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	9,7850	9,7850	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4TT4	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	56,8280	56,8280	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TU2	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	57,9590	57,9590	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TV0	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	126,3110	126,3110	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TW8	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	88,5200	88,5200	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TX6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	90,3360	90,3360	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TY4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	45,0340	45,0340	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG4TZ1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	47,7260	47,7260	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4T09	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	49,1950	49,1950	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4T17	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	50,1740	50,1740	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4T25	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	26,6350	26,6350	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4T33	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	44,0850	44,0850	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4T41	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	89,3830	89,3830	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4T58	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	15,0240	15,0240	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4T66	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,4290	3,4290	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4T74	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	3,5120	3,5120	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4T82	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	23,7950	23,7950	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4T90	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	69,0930	69,0930	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UA2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	69,7870	69,7870	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UB0	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	100,6880	100,6880	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UC8	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	29,4120	29,4120	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UD6	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	6,7940	6,7940	-3,468000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4UE4	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Call	8,7780	8,7780	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4UF1	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Put	12,0120	12,0120	-3,468000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4UG9	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	38,2880	38,2880	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UH7	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	41,2340	41,2340	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UJ3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	24,7320	24,7320	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UK1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	28,1670	28,1670	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG4UL9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	28,8540	28,8540	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UM7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	38,4720	38,4720	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UN5	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	58,9380	58,9380	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4UP0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,0940	6,0940	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4UQ8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,2160	6,2160	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4UR6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,3670	6,3670	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4US4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	109,1630	109,1630	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UT2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	122,4750	122,4750	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UU0	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	129,7970	129,7970	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UV8	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	132,4590	132,4590	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UW6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	133,7910	133,7910	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UX4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	136,4530	136,4530	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UY2	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	13,2200	13,2200	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UZ9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	8,8710	8,8710	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4U06	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	9,0480	9,0480	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4U14	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	9,2680	9,2680	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4U22	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	26,0500	26,0500	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4U30	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	12,4150	12,4150	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4U48	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	25,6770	25,6770	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4U55	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	26,9930	26,9930	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4U63	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	59,8000	59,8000	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG4U71	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	8,5070	8,5070	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4U89	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,7690	8,7690	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4U97	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	6,4060	6,4060	-3,468000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4VA0	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Put	9,4020	9,4020	-3,468000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4VB8	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	9,0510	9,0510	2,532000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4VC6	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Put	9,5150	9,5150	-3,468000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4VD4	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	102,1560	102,1560	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4VE2	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	107,3940	107,3940	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4VF9	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	54,0150	54,0150	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VG7	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	56,7850	56,7850	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VH5	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	40,7400	40,7400	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VJ1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	59,1850	59,1850	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VK9	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	62,6120	62,6120	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VL7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	37,6640	37,6640	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VM5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	38,5820	38,5820	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VN3	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	8,1890	8,1890	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4VP8	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Put	11,2060	11,2060	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4VQ6	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	136,3250	136,3250	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VR4	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLA475	EUR	Call	71,0130	71,0130	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4VS2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	41,0640	41,0640	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VT0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	41,4760	41,4760	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG4VU8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	42,3020	42,3020	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VV6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	43,3340	43,3340	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VW4	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,6050	0,6050	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4VX2	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,6210	0,6210	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4VY0	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	0,9810	0,9810	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4VZ7	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	25,3940	25,3940	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4V05	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	76,3860	76,3860	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4V13	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Put	70,6130	70,6130	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4V21	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	255,3130	255,3130	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4V39	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	15,1480	15,1480	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4V47	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	17,7860	17,7860	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4V54	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	18,8410	18,8410	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4V62	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,5950	19,5950	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4V70	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	5,0080	5,0080	2,532000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG4V88	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	5,2640	5,2640	-3,468000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG4V96	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	1,4070	1,4070	2,532000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4WA8	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	1,4790	1,4790	-3,468000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4WB6	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Call	11,4710	11,4710	2,032000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4WC4	5.000.000	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	Put	15,6980	15,6980	-2,968000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4WD2	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Put	42,4910	42,4910	-1,983750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFG4WE0	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Put	17,7610	17,7610	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG4WF7	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	489,2580	489,2580	-3,468000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4WG5	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	83,1200	83,1200	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WH3	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	232,1960	232,1960	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4WJ9	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	40,2300	40,2300	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WK7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	41,0310	41,0310	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WL5	5.000.000	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	Put	104,9110	104,9110	-2,968000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WM3	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	6,0250	6,0250	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4WN1	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	169,8170	169,8170	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WP6	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	16,8630	16,8630	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4WQ4	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	353,0870	353,0870	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4WR2	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	4,2780	4,2780	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4WS0	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	4,7280	4,7280	-3,468000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4WT8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	95,5650	95,5650	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WU6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	142,6350	142,6350	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WV4	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Call	4,7710	4,7710	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4WW2	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Put	7,8290	7,8290	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4WX0	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	88,9300	88,9300	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WY8	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	93,4900	93,4900	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WZ5	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	124,9480	124,9480	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4W04	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	186,5030	186,5030	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4W12	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	190,2140	190,2140	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG4W20	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	2,8200	2,8200	2,532000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFG4W38	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	2,9640	2,9640	-3,468000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFG4W46	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	4,3380	4,3380	-3,468000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFG4W53	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	7,6270	7,6270	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4W61	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Call	10,9280	10,9280	2,532000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4W79	5.000.000	Orange SA	FR0000133308	EUR	Put	11,4880	11,4880	-3,468000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4W87	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	21,0600	21,0600	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4W95	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	22,1400	22,1400	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4XA6	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	32,4000	32,4000	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4XB4	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	13,6100	13,6100	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4XC2	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	130,9100	130,9100	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XD0	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Put	37,0210	37,0210	-3,468000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG4XE8	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	42,0350	42,0350	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XF5	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	53,3130	53,3130	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XG3	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	61,5150	61,5150	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XH1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	7,7080	7,7080	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XJ7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	7,8920	7,8920	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XK5	5.000.000	Prosus NV	NL0013654783	EUR	Put	64,6570	64,6570	-3,468000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFG4XL3	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	56,0180	56,0180	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XM1	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	8,1010	8,1010	2,532000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4XN9	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	19,6470	19,6470	-3,468000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DFG4XP4	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	4,3760	4,3760	-3,468000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4XQ2	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	84,0760	84,0760	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4XR0	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	104,8920	104,8920	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XS8	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	9,2100	9,2100	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4XT6	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Call	9,9470	9,9470	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4XU4	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Call	61,9400	61,9400	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4XV2	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Put	68,4600	68,4600	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4XW0	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Put	71,7200	71,7200	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4XX8	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	83,1340	83,1340	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XY6	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	84,7880	84,7880	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XZ3	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Put	6,4260	6,4260	-3,468000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4X03	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	25,4770	25,4770	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4X11	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	12,0480	12,0480	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4X29	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	14,5280	14,5280	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4X37	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	34,0280	34,0280	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4X45	5.000.000	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	Call	79,3250	79,3250	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4X52	5.000.000	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	Put	108,5500	108,5500	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4X60	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	55,7460	55,7460	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4X78	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	6,8520	6,8520	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4X86	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	7,1860	7,1860	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4X94	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	18,5100	18,5100	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG4YA4	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	2,3580	2,3580	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4YB2	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	3,8690	3,8690	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4YC0	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	4,1650	4,1650	2,532000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4YD8	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	4,3790	4,3790	-3,468000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4YE6	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	33,9790	33,9790	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4YF3	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	4,1610	4,1610	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4YG1	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	4,3860	4,3860	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4YH9	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	6,7470	6,7470	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4YJ5	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	6,6610	6,6610	2,532000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4YK3	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	23,1960	23,1960	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4YL1	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	27,6710	27,6710	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4YM9	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	29,0900	29,0900	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4YN7	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Put	9,3080	9,3080	-3,468000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4YP2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	99,5800	99,5800	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4YQ0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	111,5990	111,5990	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
*Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*  
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 9. April 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

---

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>3</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
  - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
  - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
  - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
  - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

#### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

#### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

#### § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
  - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
  - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
  - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>4</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

$R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor

$SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

$SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

<sup>4</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
  - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
  - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 9. April 2020

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt  Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</b>		
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

<b>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</b>		
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
<b>Summe der Passiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	51.845	43.910 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelsspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst

**Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“**

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“**

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**B.13**

**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14**

**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p><b>B.15</b></p>	<p><b>Haupttätigkeitsbereiche</b></p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „<b>DZ HYP</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52%</li> <li>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88%</li> <li>• Sonstige 0,60%</li> </ul> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&amp;P Global Ratings Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>5</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>6</sup> und Fitch Deutschland GmbH („<b>Fitch</b>“)<sup>7</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

### Abschnitt C - Wertpapiere

<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („<b>BGB</b>“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche</p>
------------	--	---

<sup>5</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>6</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>7</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 9. April 2020 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „<b>Währung des Basiswerts</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

C.17	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen</li> </ul>
-----	--	--

im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		<p>Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> <li>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für <b>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</li> </ul>
D.6	<p><b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der</p>

		<p>Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u>  Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u>  Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt</p>
--	--	---

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

##### *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung*

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („<b>Änderungsrichtlinie</b>“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung</li> </ul>
--	--	--

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 15. April 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFG4SV2	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,777	Put	23,3180	23,3180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4SW0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	4,176	Call	167,0400	167,0400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4SX8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0,104	Put	209,8440	209,8440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4SY6	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,133	Put	5,4530	5,4530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4SZ3	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,058	Put	2,3890	2,3890	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG4S00	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,139	Put	56,8360	56,8360	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4S18	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,277	Put	58,2230	58,2230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4S26	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,416	Put	59,6090	59,6090	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4S34	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,226	Call	8,8150	8,8150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4S42	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	1,356	Put	10,3970	10,3970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4S59	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	4,521	Put	13,5620	13,5620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4S67	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,081	Put	161,9860	161,9860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4S75	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,403	Put	165,2100	165,2100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4S83	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,107	Call	41,5550	41,5550	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFG4S91	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	2,131	Put	63,9300	63,9300	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFG4TA4	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,126	Call	4,8950	4,8950	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4TB2	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,066	Call	8,1350	8,1350	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4TC0	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,044	Call	8,3550	8,3550	0,100	XETRA	-/-

DE000DFG4TD8	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,022	Call	8,5750	8,5750	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4TE6	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,352	Put	12,3130	12,3130	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4TF3	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,440	Put	13,1930	13,1930	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4TG1	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,105	Call	41,0960	41,0960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TH9	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	2,529	Put	67,4400	67,4400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TJ5	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,037	Call	14,6060	14,6060	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4TK3	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,037	Put	15,3560	15,3560	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4TL1	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,232	Call	98,2950	98,2950	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFG4TM9	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,232	Put	103,3350	103,3350	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFG4TN7	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,284	Call	2,5520	2,5520	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4TP2	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,142	Put	2,9780	2,9780	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4TQ0	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,055	Put	2,2400	2,2400	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4TR8	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,023	Put	46,2730	46,2730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TS6	Bauer AG	DE0005168108	EUR	0,515	Call	9,7850	9,7850	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4TT4	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,028	Put	56,8280	56,8280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TU2	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,141	Put	57,9590	57,9590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TV0	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,324	Call	126,3110	126,3110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TW8	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,227	Call	88,5200	88,5200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TX6	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,045	Call	90,3360	90,3360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TY4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,392	Call	45,0340	45,0340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4TZ1	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,122	Call	47,7260	47,7260	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG4T09	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,024	Put	49,1950	49,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4T17	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,122	Put	50,1740	50,1740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4T25	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,065	Put	26,6350	26,6350	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4T33	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,108	Put	44,0850	44,0850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4T41	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,229	Call	89,3830	89,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4T58	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,037	Put	15,0240	15,0240	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4T66	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,084	Put	3,4290	3,4290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4T74	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,167	Put	3,5120	3,5120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4T82	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,061	Call	23,7950	23,7950	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4T90	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,035	Call	69,0930	69,0930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UA2	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,035	Put	69,7870	69,7870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UB0	Continental AG	DE0005439004	EUR	3,125	Put	100,6880	100,6880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UC8	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,072	Put	29,4120	29,4120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UD6	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,166	Put	6,7940	6,7940	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4UE4	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	0,462	Call	8,7780	8,7780	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4UF1	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	2,772	Put	12,0120	12,0120	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4UG9	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,098	Call	38,2880	38,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UH7	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,196	Put	41,2340	41,2340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UJ3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,275	Call	24,7320	24,7320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UK1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,069	Put	28,1670	28,1670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UL9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,137	Put	28,8540	28,8540	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG4UM7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,099	Put	38,4720	38,4720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UN5	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,144	Put	58,9380	58,9380	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4UP0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,030	Put	6,0940	6,0940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4UQ8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,152	Put	6,2160	6,2160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4UR6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,303	Put	6,3670	6,3670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4US4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	2,396	Call	109,1630	109,1630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UT2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	1,065	Call	122,4750	122,4750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UU0	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,333	Call	129,7970	129,7970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UV8	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,067	Call	132,4590	132,4590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UW6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,067	Put	133,7910	133,7910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UX4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,333	Put	136,4530	136,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UY2	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	0,063	Put	13,2200	13,2200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4UZ9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,044	Put	8,8710	8,8710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4U06	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,221	Put	9,0480	9,0480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4U14	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,441	Put	9,2680	9,2680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4U22	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,064	Put	26,0500	26,0500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4U30	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,062	Put	12,4150	12,4150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4U48	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,066	Call	25,6770	25,6770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4U55	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,066	Put	26,9930	26,9930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4U63	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	1,495	Call	59,8000	59,8000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4U71	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,218	Call	8,5070	8,5070	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFG4U89	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,044	Put	8,7690	8,7690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4U97	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,156	Put	6,4060	6,4060	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4VA0	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,229	Put	9,4020	9,4020	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4VB8	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,232	Call	9,0510	9,0510	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4VC6	ENI SpA	IT0003132476	EUR	0,232	Put	9,5150	9,5150	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4VD4	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,262	Call	102,1560	102,1560	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4VE2	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,262	Put	107,3940	107,3940	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4VF9	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,139	Call	54,0150	54,0150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VG7	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,139	Put	56,7850	56,7850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VH5	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,194	Put	40,7400	40,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VJ1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,312	Call	59,1850	59,1850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VK9	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,031	Put	62,6120	62,6120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VL7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,092	Put	37,6640	37,6640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VM5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,184	Put	38,5820	38,5820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VN3	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	0,431	Call	8,1890	8,1890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4VP8	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	2,586	Put	11,2060	11,2060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4VQ6	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	0,332	Put	136,3250	136,3250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VR4	Hapag-Lloyd AG	DE000HLA475	EUR	0,374	Call	71,0130	71,0130	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4VS2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,021	Call	41,0640	41,0640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VT0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,021	Put	41,4760	41,4760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VU8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,103	Put	42,3020	42,3020	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFG4VV6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,206	Put	43,3340	43,3340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4VW4	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,049	Call	0,6050	0,6050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4VX2	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,033	Call	0,6210	0,6210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4VY0	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,327	Put	0,9810	0,9810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4VZ7	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	1,337	Call	25,3940	25,3940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4V05	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,038	Call	76,3860	76,3860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4V13	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,336	Put	70,6130	70,6130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4V21	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	1,344	Call	255,3130	255,3130	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4V39	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,075	Put	15,1480	15,1480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4V47	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	2,713	Put	17,7860	17,7860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4V54	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	3,768	Put	18,8410	18,8410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4V62	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	4,522	Put	19,5950	19,5950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4V70	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,128	Call	5,0080	5,0080	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG4V88	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,128	Put	5,2640	5,2640	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG4V96	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,036	Call	1,4070	1,4070	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4WA8	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,036	Put	1,4790	1,4790	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4WB6	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	0,604	Call	11,4710	11,4710	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4WC4	IVU Traffic Technologies AG	DE0007448508	EUR	3,623	Put	15,6980	15,6980	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4WD2	JD.com	US47215P1066	USD	0,096	Put	42,4910	42,4910	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFG4WE0	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,085	Put	17,7610	17,7610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WF7	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,119	Put	489,2580	489,2580	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFG4WG5	Krones AG	DE0006335003	EUR	3,117	Put	83,1200	83,1200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WH3	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	0,595	Call	232,1960	232,1960	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4WJ9	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,020	Put	40,2300	40,2300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WK7	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,100	Put	41,0310	41,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WL5	LEG Immobilien AG	DE000LEG1110	EUR	0,500	Put	104,9110	104,9110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WM3	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,147	Put	6,0250	6,0250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4WN1	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	0,414	Put	169,8170	169,8170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WP6	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	0,887	Call	16,8630	16,8630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4WQ4	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,861	Put	353,0870	353,0870	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4WR2	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,225	Call	4,2780	4,2780	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4WS0	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,225	Put	4,7280	4,7280	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4WT8	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,048	Put	95,5650	95,5650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WU6	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	4,755	Put	142,6350	142,6350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WV4	MLP SE	DE0006569908	EUR	0,122	Call	4,7710	4,7710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4WW2	MLP SE	DE0006569908	EUR	2,936	Put	7,8290	7,8290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4WX0	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,228	Call	88,9300	88,9300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WY8	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,228	Put	93,4900	93,4900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4WZ5	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,305	Put	124,9480	124,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4W04	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,093	Put	186,5030	186,5030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4W12	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,464	Put	190,2140	190,2140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4W20	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,072	Call	2,8200	2,8200	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX

DE000DFG4W38	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,072	Put	2,9640	2,9640	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFG4W46	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	1,446	Put	4,3380	4,3380	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFG4W53	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,196	Call	7,6270	7,6270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4W61	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,280	Call	10,9280	10,9280	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4W79	Orange SA	FR0000133308	EUR	0,280	Put	11,4880	11,4880	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4W87	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,054	Call	21,0600	21,0600	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4W95	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,054	Put	22,1400	22,1400	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4XA6	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	1,080	Put	32,4000	32,4000	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4XB4	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,033	Put	13,6100	13,6100	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4XC2	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	0,689	Call	130,9100	130,9100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XD0	Philips NV	NL0000009538	EUR	0,090	Put	37,0210	37,0210	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG4XE8	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,103	Put	42,0350	42,0350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XF5	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	1,230	Put	53,3130	53,3130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XG3	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	2,051	Put	61,5150	61,5150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XH1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,037	Put	7,7080	7,7080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XJ7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,055	Put	7,8920	7,8920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XK5	Prosus NV	NL0013654783	EUR	0,158	Put	64,6570	64,6570	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	-/-
DE000DFG4XL3	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,267	Put	56,0180	56,0180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XM1	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,208	Call	8,1010	8,1010	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4XN9	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,256	Put	19,6470	19,6470	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFG4XP4	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,208	Put	4,3760	4,3760	1,000	XETRA	-/-

DE000DFG4XQ2	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	0,205	Put	84,0760	84,0760	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4XR0	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,052	Put	104,8920	104,8920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XS8	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	3,070	Put	9,2100	9,2100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4XT6	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	0,524	Call	9,9470	9,9470	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4XU4	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,326	Call	61,9400	61,9400	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4XV2	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,326	Put	68,4600	68,4600	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4XW0	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,652	Put	71,7200	71,7200	0,100	XETRA	-/-
DE000DFG4XX8	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,041	Put	83,1340	83,1340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XY6	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,207	Put	84,7880	84,7880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4XZ3	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,306	Put	6,4260	6,4260	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4X03	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,065	Call	25,4770	25,4770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4X11	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,213	Call	12,0480	12,0480	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4X29	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,035	Put	14,5280	14,5280	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4X37	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,087	Call	34,0280	34,0280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4X45	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	0,418	Call	79,3250	79,3250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4X52	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	2,505	Put	108,5500	108,5500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4X60	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,143	Call	55,7460	55,7460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4X78	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,167	Put	6,8520	6,8520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4X86	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,501	Put	7,1860	7,1860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4X94	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,047	Call	18,5100	18,5100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4YA4	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,060	Call	2,3580	2,3580	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFG4YB2	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	1,451	Put	3,8690	3,8690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4YC0	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,107	Call	4,1650	4,1650	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4YD8	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,107	Put	4,3790	4,3790	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFG4YE6	Total SA	FR0000120271	EUR	0,083	Put	33,9790	33,9790	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFG4YF3	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	0,337	Call	4,1610	4,1610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4YG1	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	0,112	Call	4,3860	4,3860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4YH9	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	2,249	Put	6,7470	6,7470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFG4YJ5	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,054	Call	6,6610	6,6610	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFG4YK3	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,057	Put	23,1960	23,1960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4YL1	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,071	Call	27,6710	27,6710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4YM9	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,071	Put	29,0900	29,0900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4YN7	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	0,443	Put	9,3080	9,3080	1,000	XETRA	-/-
DE000DFG4YP2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,488	Call	99,5800	99,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFG4YQ0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,286	Call	111,5990	111,5990	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots